



Risch Rotkreuz

Benutzungsordnung für die Gemeinde-
und Schulbibliothek Rotkreuz
Meierskappelerstrasse 9



Die Gemeinderat erlässt folgende

Benutzungsordnung für die Gemeinde- und Schulbibliothek Rotkreuz, Meierskappelerstrasse 9

Öffnungszeiten:	Regulär		während den Schulferien
Mo, Mi bis Fr	08.30 - 11.00	14.00 - 18.00	15.30 - 18.00 Uhr
Di	08.30 - 11.00	14.00 - 20.00	15.30 - 20.00 Uhr
Sa	10.00 - 13.00		10.00 - 13.00 Uhr

Vor Feiertagen schliesst die Bibliothek um 16.00 Uhr.

Während der Sommerferien bleibt die Bibliothek infolge Reinigung jeweils 1 Woche geschlossen.

1

Benutzung

Die Bibliothek steht allen Bewohnern der Gemeinde und der angrenzenden Regionen unentgeltlich zur Verfügung. Die Einschreibung erfolgt gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises und einer einmaligen Gebühr von **Fr. 10.00** für Ortsansässige, **Fr. 15.00** für nicht Ortsansässige. Die an der Schule Risch eingeschriebenen Schüler erhalten **gratis** einen Benutzerausweis.

Der Ersatz eines Ausweises kostet Fr. 5.00

Namens- und Adressänderungen sind der Bibliothek umgehend mitzuteilen.

2

Ausleihe

Eine Ausleihe kann nur gegen Vorweisung des Benutzerausweises vorgenommen werden. Jede/r Benutzer/in kann max. 20 Medien ausleihen. Dabei dürfen gleichzeitig je 4 Nonbooks sowie höchstens 2 Sachbücher pro Sachgebiet ausgeliehen sein. CD-Roms und DVDs werden nur an Personen ab 12 Jahren ausgeliehen. Die Leihfrist beträgt für die Medien einen Monat, ausgenommen Filme und Zeitschriften:

Diese sind nur 14 Tage ausleihbar. Bei fehlenden Beilageheften in CD-Roms und DVDs und Beilagen in Büchern muss das Medium in Rechnung gestellt werden.

Der Medienkatalog kann unter www.rischrotkreuz.ch eingesehen werden

3

Verlängerung/Reservierungen

Bücher können zweimal verlängert werden, wenn keine Reservation vorliegt. Verlängerungen können telefonisch oder per Mail (biblio@schulenrisch.ch) unter Angabe der Ausweisnummer erfolgen. Tonkassetten, Hörbücher, CDs, Videos, DVDs, CD-Roms und Zeitschriften können **nicht** verlängert werden. Bereits ausgeliehene Medien können gegen eine Gebühr von Fr. 2.00 vorbestellt werden. Sie bleiben 10 Tage ab dem vereinbarten Termin reserviert.

4

Internetbenutzung

Die Internetbenutzung erfolgt gegen Einschreibung und eine Gebühr von Fr. 1.00 pro Viertelstunde für Bibliothekskunden, Fr. 2.00 für Nichtkunden. Max. Benutzungsdauer 1/2 Stunde pro Person und Tag.

5

Foyer und Multifunktionaler Raum

Die Verhaltensweise im Foyer und im Multifunktionalen Raum beruht auf gegenseitiger Rücksichtnahme. Bei wiederholten Störungen des Betriebs kann die störende Person durch die Bibliotheksleitung mit einem zeitweiligen Raumverbot belegt werden.

6

Mahnung

Bei einer Überschreitung der Ausleihfrist wird ohne Voranzeige wie folgt kostenpflichtig gemahnt:

Pro Adresse:

- | | |
|------------|---------------------------------------|
| 1. Mahnung | Gratis (nach Ablauf der Ausleihfrist) |
| 2. Mahnung | Fr. 10.- (10 Tage nach Fristablauf) |
| 3. Mahnung | Fr. 20.- (20 Tage nach Fristablauf) |

Nach drei erfolglosen Mahnungen werden die Kosten für die Neuanschaffung der Medien, die Mahn- und Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt. Neue Medien können nicht bezogen werden, wenn die ausstehende Mahngebühr nicht bezahlt ist.

7

Haftung

Jegliche Haftungsansprüche aus der Benutzung von Medien werden abgelehnt. Für Schäden, welche aus der Benutzung der Medien entstehen, wird nicht gehaftet. Es können keine Schadenansprüche geltend gemacht werden.

8

Sanktionen und Rechtswege

Bei wiederholten Verletzungen der Ausleihbedingungen oder erheblicher Störung des Bibliotheksbetriebs kann eine Person zeitweilig oder ganz von der Benutzung ausgeschlossen werden.

Bei Streitfällen ist der Leiter Abteilung Bildung/Kultur zuständig.

9

Transport

Die ausgeliehenen Medien müssen geschützt transportiert und sorgfältig behandelt werden.

Beschädigte oder verlorengegangene Medien sind der Bibliothek zum **Verkehrswert plus** Aufarbeitungsgebühr zu vergüten. Schäden dürfen nicht selber behoben werden.

Benutzer/innen sind verpflichtet, defekte Medien dem Ausleihpersonal zu melden.

10

Gültigkeit

Die Benutzerordnung tritt auf 1. Januar 2011 in Kraft

Sie kann jederzeit durch den Gemeinderat teilweise oder ganz geändert werden.

Rotkreuz, 1. Januar 2011

GEMEINDERAT RISCH

The logo consists of the text "Risch Rotkreuz" in a bold, blue, sans-serif font, centered within a white rectangular box.

Gemeinde Risch

Zentrum Dorfmatte 6343 Rotkreuz Telefon 041 798 18 18

Gemeinde- und Schulbibliothek

Meierskappelerstr. 9 6343 Rotkreuz Telefon 041 790 47 31
www.rischrotkreuz.ch